

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 44

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo ist das Glück? — Ich weiß es.

Daheim bin ich wieder. Eben hat die Abeglocke verklungen. Da ergreift mich ein Heimweh nach jenem trauten Kirchlein zu Maria Bildstein, Heimweh nach jenem friedlichen Buchenwald mit den herrlichen Andachtsgrotten. Ich denke an die lieben Exerzitienkollegen und an den lieben, lieben, guten Vater Exerzitienmeister. O wie süß, wie selig waren jene Stunden! O welche beglückende, wonnige Erinnerung! Eine neue Welt ist mir aufgegangen, eine innere Welt des Friedens und der Freude.

Geradezu unverantwortlich kühl und gleichgültig, fast teilnahmslos und mißtrauisch habe ich die hl. Exerzitien begonnen. Und dann: Von Stunde zu Stunde wurde ich gespannter, nachdenklicher, überzeugter, frömmere, besser und zuletzt glücklich wie ein Engel Gottes. In Maria Bildstein habe ich mich selbst wieder gefunden. Ich habe mein Seelenglück gefunden, ich habe meinen Heiland wieder. Wie sehnüchtig mag er auf mich gewartet haben, um meine arme Seele zu befreien aus schweren Sklavenketten. Zaudernd und zaghaft habe ich mich ihm genähert. Ich wollte mich zerknirscht vor seine Füße werfen, er aber schloß mich liebevoll an sein göttlich Herz. Noch nie ahnte ich so lebendig die tiefe Wahrheit: Im Himmel ist mehr Freude über einen einzigen Sünder, der Buße tut, als über 99 Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.

Wie glücklich bin ich jetzt, da ich meinen

göttlichen Freund mir so nahe fühle. Wem verdanke ich dieses glückliche Wiederfinden? Vor allem Dir, göttlicher Allerbarmender, Dir, Maria, Zuflucht der Sünder, euch, ihr hl. Fürbitter am Thron des Allgütigen. Und dann aber auch ihm, dem lieben, so bescheidenen, demütigen, väterlichen Dr. P. Veit Gadiant, der mit staunenswerter methodischer und rhetorischer Gewandtheit uns die Rätsel des Lebens tiefgründig löste und das wahre sittliche Leben in uns wieder zum Wachsen und Gedeihen brachte. Gott, der Allgerechte vergelte es ihm! Einen Dank auch dem ehrwürdigen greisen Wallfahrtspriester, dessen engelgleiche Andacht beim Gottesdienste und Vorbeten uns so tief erbaute.

Und nun, meine lieben Kollegen von nah und fern! Warum erzähl' ich dies alles? Nehmet auch teil an unserm Glück! Und ihr, die ihr noch nie die Segenswirkungen heiliger Exerzitien an euch gespürt, laßt euch dadurch ermutigen, jetzt diesen festen Vorsatz zu fassen: „Nächstes Jahr gehe ich unbedingt auch an die hl. Exerzitien, sei es nach Wolhusen oder Maria Bildstein. Ich will einmal wissen, was es damit ist. Ich will auch einmal aus diesem Born des Lebens trinken, von dem sie sagen, er mache einen glücklich. Ich will auch glücklich werden.“

Nun gut. Diesen Vorsatz bewahrt auf und führt ihn aus. X. Y.

Schulnachrichten.

Bern. Der Gemeinderat hat eine neue Besoldungsverordnung ausgearbeitet, die folgende Ansätze für die Bekehrerschaft vorsieht:

	Bekehrer Fr.	Bekehrerinnen Fr.
Primarschule	6240 — 8760	5520 — 7440
Mittelschule	7260 — 9960	6240 — 8500
Oberklassen	8820 — 11260	7020 — 9480
Rektoren	9520 — 12460	

Arbeitslehrerinnen: Fr. 850 — 1220, bei 5 Klassen Fr. 4250 — 6100.

Zug. Das Freie Schweizerische Katholische Lehrerseminar in Zug. Im Mai dieses Jahres erschien im Verlage der Baumgartner-Gesellschaft bei St. Michael in Zug eine kleine Schrift über das Lehrerseminar in Zug. Der Verfasser, Herr Professor W. Arnold, schildert darin die Gründung, die Entwicklung und den heutigen Stand dieser Institution in klarer und knapper Form. Der Reinertrag aus dem Verlaufe der Orientie-

rungsschrift fließt in den Baumgartner Fonds, kommt also dem Seminar selber wieder zu gute. Bis jetzt wurden über tausend Exemplare abgesetzt. (Preis pro Ex. Fr. 2. —.)

Wer sich um die katholische Bekehrerbildung interessiert, greife zu dem Büchlein. Das gleiche tue, wer dem Seminar Zug, dieser eminent wichtigen Anstalt der Schweizerkatholiken, bisher seine Sympathie schenkte. Er lasse sich so Rechenschaft gegenüber die Verwendung der Gaben. Sie haben alle reichlichen Zins getragen.

Das Werklein verdient die weiteste Verbreitung; denn es redet und wirkt voll Liebe für eine große Sache. F.

St. Gallen. Eine Reminiscenz. Vom uns so jäh entrissenen Präsidenten des kantonalen Lehrervereins, Hrn. Thomas Schönenberger sel., wird folgender schöner und ergreifender Zug erzählt: Ferien gönnte sich der rastlos Tätige nicht. Die Frühlings- und Herbstakzidenzen waren mit der Abfassung von Gutachten, Eingaben, Korrespondenzen, Audienzen und Sitzungen ausgefüllt. Einige Tage

jedoch suchte er doch abzukommen. Da ergriff er seine bekannte gelbe Reisetasche und besuchte im Kanton herum Lehrersfamilien, die er aus seiner Tätigkeit in der kantonalen Kommission oder durch private Mitteilungen als bedürftig und in bedrängten Verhältnissen lebend, kannte. Mitleidsvoll erkundigte er sich dann persönlich nach den Ursachen der mißlichen Lage und er ruhte hernach nicht, bis dem — ohne eigenes Verschulden — in Armut geratenen Kollegen durch das Mittel der Hilfskasse oder finanziell gut gestellte Kreise, durch seine Vermittlung geholfen wurde.

— **Bulletin des Erziehungsrates.** Schon mehrere Berichterstattungen über die Verhandlungen des st. gallischen Erziehungsrates sind nicht mehr — wie sonst immer üblich — in den Tagesblättern, sondern nur noch im „Amtl. Schulblatt“ erschienen. Wir würden es im Interesse von Schule und Erziehungswesen bedauern, wenn dieser Usus dauernd beibehalten würde. Wohl kann man einwenden, das „Amtl. Schulblatt“ komme in die Hände aller, die am Schulwesen ein direktes Interesse haben, aber wir halten dafür, daß die Beschlüsse und Beratungen unserer obersten Schulbehörde, die oft von rühmlichen, fortschrittlichen Entschlüssen so mancher Schulgemeinde zu berichten wissen, unter das Volk gehören. Das spornt und eifert an. Auch kommt es uns vor, daß in einer Zeit, da so laut nach Demokratisierung auf allen Gebieten gerufen wird, es im Schulwesen eigentümlich berührt, wenn nicht die Allgemeinheit, die doch für dasselbe große Opfer bringt, über die Arbeiten einer höchsten Behörde unterrichtet wird.

— : **Arme Schulgemeinden.** Die Schulgemeinde Montlingen mit Fr. 1,50 pro 100 Fr. Steuerkapital gelangt mit einer Petition an den Großen Rat, daß Gemeinden mit Steueransätzen über 80 Cts. höhere Defizitsbeiträge als bisher, aber auch staatliche Amortisationsbeiträge an die Bauten erhalten möchten und ersucht andere Schulgemeinden um Unterstützung ihres Vorgehens.

Die Gemeinde erklärt, nicht mehr in der Lage zu sein, weitere Teuerungszulagen an die Lehrer ausrichten zu können und ersucht den Staat, den Gemeindeanteil zu übernehmen. Die Eingabe des kantonalen Lehrervereins und das Gesuch der Gemeinde Montlingen decken sich. Auch sie hält dafür, daß Gemeinden, die über 80 Cts. Steuern zu tragen haben, nicht mehr zugemutet werden sollte, auch die noch zu übernehmenden 25 Prozent an die Teuerungszulagen zu leisten. Die betr. Staatsleistung wäre jedenfalls eine minime, da es sich nur um kleinere, finanziell nicht sehr leistungsfähige Gemeinwesen mit wenigen Lehrkräften handeln kann.

— **Revision des Besoldungsgesetzes.** Laut amtl. Schulblatt ist bereits eine Subkommission bestimmt worden, welche die Vorarbeiten zur Revision an die Hand zu nehmen hat. Präsident: Hr. Erziehungsrat Biroll.

— : **Besoldungsstatistik.** Vichtensteig: Primarlehrer. Grundgehalt Fr. 3400, Fr. 600 Stellenbeitrag und Wohnung oder Fr. 500 Entschädigung. Dazu 10 jährliche Gemeindezulagen à Fr. 100. Maximum nach 10 Dienstjahren Fr. 5500,

Sekundarlehrer Fr. 1000 mehr. — Arbeitslehrerin: Fr. 225 per Wochenhalbtage und 10 Zulagen à Fr. 50.

Wattwil, Sekundarschule: Grundgehalt: Fr. 4800 und Fr. 600 Stellenbeitrag, Wohnung oder Fr. 600 und Fr. 500 Familienzulage. Maximum: Fr. 6500. —

St. Margrethen: Fr. 3800 und Wohnung oder 400–600 Entschädigung. Dazu Fr. 600 Zulage der Gemeinde. Maximum: Fr. 5000, Lehrer der 6., 7. und 8. Klasse Fr. 200 mehr.

Grabs: Primarlehrer 3400 und 10 mal 100 Fr. und Wohnung. — Sekundarlehrer: 4700 und 10 mal 100 Fr. und Wohnung. — Arbeitslehrerin: Fr. 200 pro Wochenhalbtage und 10 mal 100 Fr.

Rath. Jona: Lehrer: 3200 und 4 mal 100 Fr. und Wohnung. — Lehrerin: Fr. 2800 und 4 mal 100 und Wohnung. — Arbeitslehrerin: Fr. 200 pro Wochenhalbtage und 4 mal 12,50.

Amden: Fr. 3400 und 6 mal 100 und W. Betlis (Halbjahrschule) Fr. 2000 und 300 Zulage und W.

Rappel ev., wie Amden. Schule Steintal (Halbjahrschule): 2100 und 6 mal 50 Fr. und W.

Bernhardzell: Fr. 3800 und W. Muolen: Fr. 3600 und W.

Ennetbühl: Fr. 3300 und Fr. 300 Personalzulage und Wohnung.

Sarg: Fr. 3300 und W. Rath. Stein (Fr. 1,10 Steuer) Fr. 3000 und 300 Teuerungszulage und Wohnung.

Hoffeld: Fr. 3000 und W. Sennwald: Gehalt der gesetzlichen (Fr. 2800 und W.)

Buzwil: Fr. 3400 und 3 Zulagen à 200 Fr. und Wohnung. (Steuer 75 Cts.) (Pfarrgehalt Fr. 4000, Mehmer Fr. 900, Organist 600 Fr.)

Rath. Wattwil: Fr. 3600 (Lehrerinnen Fr. 3000). Dazu 6 mal 100 Fr. Zulagen der Gemeinde und freie Wohnung. Maximum im 11. Jahre Fr. 4800 (3600 und W.) Die Steuer konnte gleichzeitig um 10 Cts. reduziert werden (auf 45 Cts.)

Rath. Degersheim: Fr. 3900. Dazu 6 mal 100 Gemeindezulagen. Maximum nach 13 Jahren Fr. 4500.

Rath. Kirchberg: Lehrer: Fr. 3200 (Lehrerinnen: Fr. 2600). Dazu 8 mal 100 Gemeindezulagen. Maximum im 18. Jahre Fr. 4000 und freie Wohnung oder 450 Entschädigung. Mit diesen Ansätzen sieht die steuergesegnete Gemeinde denn doch in besserem Lichte da, als die besser situierte, auf andern Gebieten mit ihr wetteifernde Gemeinde Büttschwil. Uebrigens steht in der Berichterstattung über die Rechnungsgemeinde im „berühmt gewordenen Büttschwil“ zu lesen, „daß viele Bürger einen Beschluß revidiert sehen möchten, der die Gemeinde nach außen in ein unfreundliches Licht gerückt hatte.“

Büdingen: Fr. 3000 und Fr. 600 Stellenbeitrag und Wohnung. Fr. 400 Gemeindezulagen wurden abgelehnt.

Eichenwies: Fr. 3400 und Wohnung. (Steuer Fr. 1.—.)

Mühlrütli: Fr. 3200 und Fr. 200 W.-Entsch.

Oberhelfenschwil: Pfarrer 3200, Lehrer 3000 und W., oder Fr. 600 weniger als der ref. Kollege der gleichen Ortschaft. Die „hohen Zahlen“ lassen sich umso eher noch verstehen, wenn man bedenkt, daß Oberhelfenschwil nur eine halbe Stunde vom Opponenten in Dietfurt entfernt ist.

Krinau: Fr. 3000 und W.

Dagegen:

Sibingen: Gesehl. Gehalt (Fr. 2800 und W.) und „in Anbetracht einer 18-jährigen vorzüglichen Wirksamkeit“ Fr. 400 Zulage.

Unterindal: Gehalt Fr. 2200 (?? Die Schriftleitung) und Wohnung und Fr. 200 Zulage.

— Kantonschule. ** Im Kantonschulverein sprach Prof. Dr. W. Müller über das Ziel der Kantonschulreform im Sinne eines neuphilologischen Gymnasiums. — Der Verein zählt 316 Mitglieder, zusammen mit der „Vereinigung ehemaliger Merkantilisten“ über 600. Der Reisesond beträgt Fr. 28,659, das Vereinsvermögen Fr. 2500.

— Stiftsbibliothek. In Lehrerkreisen ist es nach unserer Ansicht noch zu wenig bekannt, daß in der Stiftsbibliothek auch wertvolle Bücher aus der pädagogischen Literatur zum Studium zu haben sind, so z. B. das kath. pädagogische Lexikon, ferner die Monumenta pädagogica, ebenso die von der Herderschen Verlagshandlung herausgegebenen pädagogischen Schriften.

— Verdiente Ehrung. Der Kirchen- und Schularat von Mosnang hat beschlossen, ihrem vielverdienten verstorbenen Organisten und Lehrer Konrad Sieber für seine hohen Verdienste um die Gemeinde ein ihn ehrendes Grabdenkmal zu setzen. Das haben die Mosnanger gut gemacht.

Margau. Lehrerbefoldungsgesetz. In der Großratsitzung vom 7. und 8. Oktober galt das Hauptinteresse dem Lehrerbefoldungsgesetz oder wie es richtiger heißt: Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

In der Eintretensdebatte beantragte der Sprecher der kath.-konservativen Partei im Einverständnis der Mehrheit seiner Fraktion Verschiebung der Vorlage auf eine kommende Sitzung, da die Wichtigkeit des Gegenstandes und die großen Veränderungen, die damit bedingt werden sollen, erst einem ernstern Studium unterworfen werden müßten. Die Mehrheit des Rates beschloß aber dann Eintreten. Ein erneutes Verzögern des für die Lehrerschaft so notwendigen Gesetzes hätte diese nicht verfehlen können.

Im Laufe der materiellen Behandlung der Vorlage kamen die konserv. Vertreter auf ihr Begehren betr. Abschaffung des konfessionslosen Religionsunterrichtes an unsern Schulen zu sprechen. Sie anerkannten die Notwendigkeit des Lehrerbefoldungsgesetzes; das kath. Volk aber werde nicht dafür zu haben sein, solange die Forderung: den Religionsunterricht in den Schulen den Konfessionen zu überlassen, nicht erfüllt sei. Diese Angelegenheit soll nun vor der zweiten Beratung des Lehrerbefoldungsgesetzes durch besondere Beratung und Beschlußfassung in Ordnung gebracht werden.

(Es ist wahrlich nicht mehr zu früh, wenn endlich die Forderungen der Katholiken auf schulpolitischen Gebieten erfüllt werden. Gerechtigkeit und Billigkeit, wie sie einem Freistaate entsprechen, haben hier von Seiten der freisinnigen Machtpolitik allzulange schon auf sich warten lassen.) Auf diese Zusicherung hin stimmte der Große Rat einhellig der Gesetzesvorlage zu, die in § 5 das Grundgehalt in folgender Weise festlegt:

a) Für eine Lehrstelle an der Gemeindefschule Fr. 4000.—

b) Für eine Lehrstelle an der Fortbildungsschule Fr. 4800.—

c) Für eine Hauptlehrerstelle an der Bezirksschule Fr. 5500.—

d) Für Hilfslehrer an der Bezirksschule pro Jahresstunde Fr. 195.—

e) Für die Abtheilung einer geteilten Arbeitsschule Fr. 450.—

f) Für die Abtheilung an einer ungeteilten Arbeitsschule Fr. 540.—

Die Auszahlung geschieht monatlich durch den Staat.

Hiezu kommen zwölf Dienstalterszulagen, die mit dem dritten Jahre beginnen und pro Jahr Fr. 150.— betragen bis zum Höchstbetrage von Fr. 1800.—. Die Dienstalterszulagen der Arbeitslehrerinnen betragen unter gleichen Bedingungen Fr. 15.— pro Jahr.

Nachtritt und Pensionierung sind im Gesetze ebenfalls zeitgemäß geregelt, sowie die Stellvertretungen.

Die Lehrerschaft hat in ihrer Generalversammlung vom 9. Oktober von der Situation durch ein orientierendes Referat ihres Präsidenten Kenntnis genommen und einstimmig nachstehende Resolution gefaßt:

Die Generalversammlung des Aarg. Lehrervereins nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der ersten Beratung des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen. Sie anerkennt die darin zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen für die Verbesserung des Schulwesens und erwartet, daß das aarg. Volk sie möglichst bald durch die Volksabstimmung genehmige. Im Hinblick auf die langen Sorgen des kommenden Winters spricht die Versammlung den dringenden Wunsch aus, es sei durch eine Uebergangsbestimmung eine bescheidene Zulage für das Jahr 1919 im Mindestbetrage der erhöhten Alterszulagen zu sichern.

Das Gesetz würde am 1. Januar 1920 in Kraft treten.

Die aarg. Lehrerschaft lebt der sichern Hoffnung, daß durch die baldige Annahme des Gesetzes unserm Schulwesen in zeitgemäßer Weise aufgeholfen werde. Es handelt sich um die Sache, der wir einen berufstreubigen Mann zurückgeben wollen. So wie die Dinge jetzt liegen, könnte es nicht mehr weiter gehen.

We-

Thurgau. Zum Befoldungswesen im Kt. Thurgau. Es ist eigentlich traurig, daß man immer wieder über das Befoldungswesen schreiben

muß. Man sollte meinen, die dominierenden Geister des Freisinns hätten in ihrer langen Herrscherperiode dem thurgauischen Volk mehr soziales Verständnis beibringen können als es heute besitzt. Es ist kläglich, wie viele Gemeinden mit ihren Besoldungsansätzen dastehen. Gibt es doch noch Gehälter in der „Höhe“ von 2500, 2800 und 3000 Fr.

Rings um unsern „fortschrittlichen“ Kanton herum marschiert die Sache. Es ist erfreulich, zu hören, wie z. B. sehr viele st. gallische Gemeinden die Lehrerbefordnungen neuestens geregelt. Wagt sich aber eine thurgauische Gemeinde auf 3500 oder 4000 Fr. hinauf, so gibt es im ganzen Kanton staunende Gesichter ob der Hercules-Leistung. Und man glaubt, das sei denn doch anfangs des Guten zuviel. Man wiegt sich immer noch im alten Nest oder gewährt mit fortschrittlich geheuchelter Miene vielleicht etwa 200 oder 300 Fränkeln Zulage; zugleich aber drohend den Finger erhebend: Die Bettelei darf jetzt schon aufhören!!

Wir anerkennen jede zeitgemäße Leistung und jeden guten Willen. Aber was ist heute ein Fixum unter 4000 Franken? Jedenfalls kein standesgemäßes Einkommen! Die Ausgaben wachsen bei uns im Thurgau auch wie überall in der Welt. Daß aber der Lehrer auch dementsprechend höheres Einkommen haben sollte, wollen viele Schulbürger nicht begreifen. Insbesondere gehören zu den Zurückhaltenden die bäuerlichen Kreise; gerade jene Leute, die dem Lehrer ihre Produkte (Milch, Obst, Kartoffeln, Holz etc.) zu hohen Preisen verkaufen. Wann endlich tagt es bei diesen?

Durch solch knauseriges Verhalten treibt man viele Lehrer der Sozialdemokratie in die Hände. Und nachher jammert und schimpft man über diese gottlosen Schulmeister und bedenkt nicht dabei, daß man der Übeltäter selber ist. Wir entschuldigen das Abschwenken nach links durchaus nicht; aber es ist begreiflich, daß die finanziell Bedrängten aus dem Lehrerstande bei andern Kampfgenossen Hilfe suchen.

Wir Thurgauer haben ein „neues“ Besoldungsgesetz. Wir müssen aber konstatieren, daß es bereits sehr rückständig und veraltet ist. Mit seinen 2500 Franken Minimum gehört es eigentlich in die Grumpelkammer.

Doch, was machen? Für ein Besoldungsgesetz „Modell Herbst 1919“ ist der Staat Thurgau nicht zu haben. Das müssen wir wissen. Deshalb heißt unsere Forderung: Jeder an seinem Platz arbeiten, ringen und kämpfen! Unermüdet vorwärts, bis wir haben, was uns gehört, was wir mit saurer Arbeit verdienen. Und wir sagen es: Die Jahresarbeit eines Lehrers ist mehr als 2500 Franken wert. Soviel gilt heute die Arbeit des Straßenschwäbgers, des Bauernknechts, des Pflasterbuben. Wir stellen das begründete Verlangen auf mindestens 4000 Franken Fixum. Wer rechnen kann, wird niemals diese Forderung als zu hoch taxieren. Auch im reichgesegneten Thurgauer Obstdorf wird man sich nach und nach an die neue Zeit gewöhnen müssen, wird man sich mit der Tatsache einen müssen, daß der Lehrer wie jeder andere

Gemeinde- oder Staatsangestellter einen gebührenden Lohn verdient.

a. b.

Neuenburg. Für die Lehrer. Die Zenith-Uhrenfabriken in Le Locle haben in anerkennenswerter Weise Tabellen und Broschüren der Taschenuhr herstellen lassen, die sie an Schulen gratis abgeben. Beide Arten sind von solcher Größe, daß sie im Klassenunterricht vorzüglich verwendet werden können. Die erste, in Zweifarbendruck, stellt „Das Uhrwerk“ dar mit Buchstaben zur Erläuterung und stark vergrößerten Einzelheiten; die zweite, ein vierfarbiges Bild, zeigt uns das gleiche Uhrwerk in guter Profilansicht. Die Broschüre „Die Seele einer Taschenuhr“ enthält eine kurze Beschreibung des Uhrwerkes, sowie der wichtigsten technischen Eigenschaften, wie sie bei einer guten Taschenuhr zu finden sein müssen. Den Gebrauch des Materials in den Schulen stellen sich die Sponser in folgender Weise vor: „Jeder Schüler erhält zu Beginn des Unterrichtes eine Broschüre, an Hand derselben er gemeinsam mit dem Lehrer, unter Zuhilfenahme der Schulkarte im Zweifarbendruck die Beschreibung der Uhr vornimmt. Hat er sich mit dem Organismus der Uhr ziemlich vertraut gemacht, so benützt der Lehrer zum Abfragen und zur Prüfung die Karte im Vierfarbendruck, ohne Buchstabenangabe. Auf diese Weise dürfte der Schüler die Materie gewiß am leichtesten und schnellsten in sich aufnehmen. Nach Erledigung des Pensums darf der Schüler die Broschüre zum spätern Nachschlagen als sein Eigentum behalten. Zu diesem Zwecke sind wir gerne bereit, jedes Jahr und überhaupt jederzeit auf Verlangen die Broschüren in gewünschter Anzahl gratis nachzuliefern.“ Will der Lehrer auch auf die Geschichte der Zeitmessung eintreten, so findet er reiche Anregung im 7. Bändchen von Benzigers naturwissenschaftlicher Bibliothek: „Die Uhren“ von P. Zintan Rindler O. S. B. (erhältlich à 1.50 Fr. vom Antiquariat Hans von Matt u. Co. Stans). Das schulfreundliche Vorgehen der Zenith-Uhrenfabriken verdient unsere wärmste Anerkennung und es ist zu erwarten, daß recht viele Kollegen von dem Angebot Gebrauch machen werden.

Sch.

Pädagogische Monatschrift

1893

Pädagogische Blätter

1894—1895, 1897, 1898,
1900 und 1901

sind so lange Vorrat zum
reduzierten Preise von Fr.
2.— per Jahrgang er-
hältlich bei der Expedition

Oberle und Rickenbach,
in Einsiedeln.